

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig - Hybridsitzung

Sitzung: Dienstag, 09.04.2024

Ort: Stadthalle Braunschweig, Großer Saal, St. Leonhard 14, 38102 Braunschweig

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

Ratsmitglieder (in Klammern) verhindert, * per Video, übrige Teilnehmer/innen in Präsenz

Frau Antonelli-Ngameni	Herr Köster
Frau Arning	Herr Kühn
Herr Bach *	Herr Lehmann
Herr Bader	Frau Lerche
Frau Bartsch	(Frau Maul)
Herr Böttcher	Herr Mehmeti
Herr Bratmann	Herr Merfort
(Herr Bratschke)	Herr Möller
Frau Braunschweig	Frau Mundlos
Herr Disterheft	Frau Ohnesorge
Frau Dr. Flake	Herr Dr. Plinke
Herr Flake	Herr Pohler
Herr Glogowski	Frau Saxel
Frau Glogowski-Merten *	Herr Schatta
Frau Göring	Herr Schnepel
(Herr Graffstedt)	Frau Schütze *
Frau Hahn	Herr Sommerfeld
Frau Hillner	Herr Stühmeier
Frau Ihbe	Herr Swalve
Frau Jalyschko	Herr Täubert
(Frau Jaschinski-Gaus)	Herr Tegethoff
Frau Johannes	Herr Volkmann
Herr Jonas	Frau vom Hofe
Frau Kaphammel	Frau von Gronefeld
Frau Kluth	Herr Wendt
Herr Knurr	Herr Winckler
Frau Köhler	Herr Wirtz

Verwaltung:

Oberbürgermeister Dr. Kornblum
Erster Stadtrat Geiger
Stadtrat Dr. Pollmann
Stadtbaurat Leuer
Dezernentin Prof. Dr. Hesse
Stadträtin Dr. Rentzsch
Dezernent Leppa
Stadtrat Herlitschke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.02.2024
- 3 Mitteilungen
- 4 Anträge
 - 4.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Braunschweig
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN 24-22784
 - 4.1.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Braunschweig - Änderungsantrag
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN 24-22784-02
 - 4.1.2 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Braunschweig - Änderungsantrag zur Vorlage 24-22784-02
Änderungsantrag der AfD-Fraktion 22784-02-01
 - 4.2 Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN 24-22983
 - 4.2.1 Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte
Stellungnahme der Verwaltung 24-22983-01
 - 4.2.2 Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte
Änderungsantrag zum Antrag 24-22983
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN und CDU 24-22983-02
 - 4.3 Eine Programmierschule für Braunschweig?!
Antrag der CDU-Fraktion 24-23105
 - 4.4 Einführung der Bezahlkarte vorbereiten
Antrag der CDU-Fraktion 24-23318
 - 4.4.1 Einführung der Bezahlkarte vorbereiten
Stellungnahme der Verwaltung 24-23318-01
 - 4.5 Änderung Hauptsatzung, soziale Zuständigkeit für Flüchtlingsunterbringung und Integration schaffen
Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS 24-23367
 - 4.5.1 Änderung Hauptsatzung, soziale Zuständigkeit für Flüchtlingsunterbringung und Integration schaffen
Stellungnahme der Verwaltung 24-23367-01

4.6	Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN	24-23373
4.7	Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen Antrag der CDU-Fraktion	24-23347
4.8	Aussetzung der Förderung von Lastenrädern und Anhängern Antrag der AfD-Fraktion	24-23383
5	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	24-23299
6	Haushaltsvollzug 2024, hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	24-23387
6.1	Haushaltsvollzug 2024, hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	24-23387-01
7	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	24-23313
8	Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025	24-23083
9	Durchführung des Internationalen Hansetages in Braunschweig im Jahre 2027 Ernennung eines Hansebeauftragten für die Stadt Braunschweig	23-22354
10	Neufassung-Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer	24-22770
10.1	Ergänzungsvorlage: Neufassung-Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer	24-22770-01
11	Modernisierungsrichtlinie für das Fördergebiet „Bahnstadt - Wachstum und nachhaltige Erneuerung“	24-23099
12	Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)	24-23289
12.1	Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) Änderungsantrag zur Vorlage 24-23289 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP	24-23289-01

13	Anfragen	
13.1	Veränderungen beim Braunschweiger Trinkwasser Anfrage der SPD-Fraktion	24-23417
13.1.1	Veränderungen beim Braunschweiger Trinkwasser Stellungnahme der Verwaltung	24-23417-01
13.2	Demenzerkrankte und ihre Angehörigen konsequent unterstützen Anfrage der CDU-Fraktion	24-23414
13.2.1	Demenzerkrankte und ihre Angehörigen konsequent unterstützen Stellungnahme der Verwaltung	24-23414-01
13.3	Noch mehr Transparenz für die Ideenplattform Anfrage der BIBS-Fraktion	24-23328
13.3.1	Noch mehr Transparenz für die Ideenplattform Stellungnahme der Verwaltung	24-23328-01
13.4	Erneuerung der Kinderspielfähre Anfrage der Ratsfrau Hillner	24-23346
13.4.1	Erneuerung der Kinderspielfähre Stellungnahme der Verwaltung	24-23346-01
13.5	Dringlichkeitsanfrage: Geplanter Verkauf der Immobilie Berliner Str. 52 (Entertainment-Center) Dringlichkeitsanfrage der BIBS-Fraktion	24-23509
13.5.1	Dringlichkeitsanfrage: Geplanter Verkauf der Immobilie Berliner Str. 52 (Entertainment-Center) Stellungnahme der Verwaltung	24-23509-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth eröffnet um 14:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer. Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig zugegangen ist und der Rat ordnungsgemäß geladen sowie beschlussfähig ist.

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist darauf hin, dass die Sitzung in hybrider Form stattfindet, also neben den in Präsenz Anwesenden auch Ratsmitglieder per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen. Sie benennt die entschuldigten sowie die per Videokonferenz zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt fest, dass die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Saal anwesend sind.

Sodann gibt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth Hinweise zur Durchführung der Sitzung in hybrider Form und teilt mit, dass den Ratsmitgliedern nach Versand der Tagesordnung noch folgende Beratungsunterlage zugegangen ist:

Zu TOP 6.1: Haushaltsvollzug 2024, hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG
Ergänzungsvorlage 24-23387-01

Sie weist ferner auf die vorliegende Dringlichkeitsanfrage 24-23509 „Dringlichkeitsanfrage: Geplanter Verkauf der Immobilie Berliner Str. 52 (Entertainment-Center)“ hin. Die Dringlichkeit wird von Ratsfrau Arning begründet. Anschließend lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese bei drei Enthaltungen anerkannt wird. Die Dringlichkeitsanfrage wird unter TOP 13.5 in die Tagesordnung eingefügt.

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist weiter darauf hin, dass zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung nur der Tagesordnungspunkt 15 - Mitteilungen - vorgesehen ist. Sie teilt mit, dass schriftliche nichtöffentliche Mitteilungen nicht vorliegen und die Sitzung nach Beendigung des öffentlichen Teils geschlossen werden kann, sofern sich nicht noch Punkte für die nichtöffentliche Beratung ergeben. Sie stellt fest, dass hiergegen kein Widerspruch erhoben wird, und der Rat einverstanden ist, so zu verfahren.

Anschließend lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über die so geänderte Tagesordnung abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig angenommen wird.

Der Rat tritt um 14:12 Uhr in die Beratung ein.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.02.2024

Ergebnis:

Das Protokoll der Sitzung vom 20.02.2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4. Anträge

- | | |
|---|--------------------|
| 4.1. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung
in Braunschweig
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN | 24-22784 |
| 4.1.1. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung
in Braunschweig - Änderungsantrag
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die GRÜNEN | 24-22784-02 |
| 4.1.2. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung
in Braunschweig - Änderungsantrag zur Vorlage 24-22784-02
Änderungsantrag der AfD-Fraktion | 22784-02-01 |

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist darauf hin, dass der Antrag 24-22784 durch den Änderungsantrag 24-22784-02 ersetzt wird, und zu diesem der Änderungsantrag 22784-02-01 vorliegt. Anschließend bringen Ratsfrau Dr. Flake den interfraktionellen Änderungsantrag 24-22784-02 und Ratsherr Wirtz den Änderungsantrag 22784-02-01 ein und begründen diesen jeweils. Nach der Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth zunächst über den Änderungsantrag 22784-02-01 abstimmen und stellt fest, dass dieser abgelehnt wird. Danach stellt sie den Änderungsantrag 24-22784-02 zur Abstimmung.

Beschluss zu Änderungsantrag 22784-02-01:

Der Rat der Stadt möge die folgenden Änderungen zur Vorlage 24-22784-02 beschließen:
- die Punkte 1. und 2. werden durch die folgenden Formulierungen ersetzt;

- „1. Das Modell der kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll nach der eventuellen Beibehaltung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026 in Braunschweig weitergeführt und bis zu einem Abdeckungsgrad von maximal 75% umgesetzt werden. Das Modell soll weiter durch trilaterale Verträge zwischen der Stadt, geeigneten Trägern der freien Jugendhilfe und den offenen Ganztagsgrundschulen umgesetzt werden. Dabei werden die Nachmittage an den Schultagen und die Ferienbetreuung in enger gemeinsamer Kooperation gestaltet.
An Schulen, die bis zum möglichen Rechtsanspruch 2026 noch keine offenen Ganztagsgrundschulen sind, werden die Betreuungsbedarfe mit dem Modell der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ umgesetzt, sofern dadurch die Abdeckungsquote von 75% in Braunschweig erreicht wird.
2. Nach derzeitigen Planungen des Landes werden ab 2026 nur diejenigen Schulen Kofinanzierungen für die Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr erhalten, die (kooperative) Ganztagsgrundschulen sind. Aufgrund der Verpflichtung zum verantwortlichen Wirtschaften werden höchstens so viele offene Ganztagsgrundschulen in Braunschweig eingerichtet, wie es dem angenommenen Bedarf von 75% in der Fläche entspricht. Um die Umwandlung der entsprechenden Zahl von Schulen zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen dafür unabdingbar sind.“

Die Punkte 3. und 4. bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

bei drei Fürstimmen abgelehnt

Beschluss zu Änderungsantrag 24-22784-02:

1. Das erfolgreiche Modell der kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll auch nach Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 in Braunschweig weitergeführt und möglichst flächendeckend umgesetzt werden. Das Modell soll weiter durch trilaterale Verträge zwischen der Stadt, den Trägern der freien Jugendhilfe und den (offenen) Ganztagsgrundschulen umgesetzt. Dabei werden die Nachmittage an den Schultagen und die Ferienbetreuung in enger gemeinsamer Kooperation gestaltet. An Schulen, die bis zum

Rechtsanspruch 2026 noch keine (offenen) Ganztagschulen sind, werden die Betreuungsbedarfe mit dem Modell der „Schulkindbetreuung in und an Schulen“ bis zur Umwandlung in eine KoGS umgesetzt. Die Ratsbeschlüsse, insbesondere die Beschlüsse vom 05.07.2022 (Drs. 22-18486) und vom 16.02.2021 (Drs. 20-14846), sollen weiterhin bindend sein und, wenn notwendig, aktualisiert werden.

2. Nach derzeitigen Planungen des Landes werden ab 2026 nur diejenigen Schulen Kofinanzierungen für die Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr erhalten, die (kooperative) Ganztagsgrundschulen sind. Daher sollten bis zum Schuljahr 2026/2027 möglichst viele Grundschulen in Braunschweig in kooperative Ganztagschulen umgewandelt werden, um die Landesmittel für Braunschweig zu sichern. Um die Umwandlung von möglichst vielen Schulen zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen dafür unabdingbar sind, und - falls erforderlich - beauftragt, zusammen mit den Schulen zeitlich befristete Übergangslösungen zu erarbeiten. Zudem soll die Verwaltung in Gesprächen mit dem Land und den Schulvorständen darauf hinwirken, dass Genehmigungsbedingungen für offene Ganztagschulen unter dem Aspekt des umzusetzenden Rechtsanspruches erleichtert werden, und in diesem Zusammenhang für Übergangslösungen werben. Grundsätzlich sollte jedoch klar sein, dass Provisorien keine Dauerlösung sein dürfen.

3. Es ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten der KoGS-Gruppen am Nachmittag auch ab 2026 anteilig von der Stadt getragen werden müssen. Die Anteilsfinanzierung des Landes erfolgt weiterhin über sogenannte „kapitalisierbare Mittel“ für die Nachmittagsangebote. Die Verwaltung wird gebeten, sobald die Richtlinien des Landes festgelegt sind, dem Rat einen Vorschlag für die Heranziehung eines optimalen Teils der Ganztagslandesmittel zur Gruppenfinanzierung zu machen. Nach bisherigen Erkenntnissen zu den Planungen des Landes ist von einer finanziellen Entlastung der städtischen Kosten pro Gruppe auszugehen. Unter Berücksichtigung von Qualität und guter Kooperation vor Ort müssen die kapitalisierbaren Mittel des Landes optimal ausgeschöpft werden und in einem größtmöglichen Umfang in die kommunale Finanzierung mit einfließen.

4. Im ersten Halbjahr 2024 soll ein Workshop zur Fortschreibung der Schulkindbetreuung 3.0 stattfinden, insbesondere unter Berücksichtigung der Nutzung aller Ressourcen, die das Land Niedersachsen zur Verfügung stellen wird. Die Evaluation durch die Universität Hildesheim soll - wie geplant - unverzüglich in Auftrag gegeben werden. Eine Beteiligung der Universität Hildesheim am Workshop ist ebenfalls vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen

4.2. Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN	24-22983
4.2.1. Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte Stellungnahme der Verwaltung	24-22983-01
4.2.2. Quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte Änderungsantrag zum Antrag 24-22983 Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die GRÜNEN und CDU	24-22983-02

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist darauf hin, dass zu dem Antrag 24-22983 die Stellungnahme 24-22983-01 sowie der ersetzen Änderungsantrag 24-22983-02 vorliegen. Sie teilt ferner mit, dass die Gruppe Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI im Rahmen der Vorberatung der interfraktionellen Antragstellung beigetreten ist. Ratsfrau Dr. Flake bringt den interfraktionellen Änderungsantrag 24-22983-02 ein und begründet diesen. Nach der Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss zu Änderungsantrag 24-22983-02:

Der vorliegende Antrag wird durch den folgenden Änderungsantrag ersetzt.

A

Die in der Altenhilfe- und Pflegeplanung von 2021 aufgeführten Maßnahmen werden aktualisiert und priorisiert, so dass bis Ende 2024 ein konkreter Umsetzungsplan mit Maßnahmen für die Jahre 2025 bis 2030 vorliegt.

B

Als vorgezogene Schritte werden dem AfSG bis zu den Haushaltsberatungen 2025 / 2026 Konzepte für die Implementierung von quartiersbezogenen Modellprojekten im präventiven Beratungs- und Pflegebereich einschließlich des dazugehörigen Finanzbedarfs zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dazu gehören folgende Maßnahmen, die näher im Anhang als Bestandteil des Beschlusses beschrieben werden:

1. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Etablierung von „Gesundheitslotsen“, die an im Quartier vorhandene Strukturen wie Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen oder Nachbarschaftszentren personell und organisatorisch angebunden sind und die im Seniorenbüro eingebundene Stelle „Präventive Hausbesuche“ unterstützen. Die „Gesundheitslotsen“ sollen Menschen mit Unterstützungsbedarfen noch vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit und pflegenden Angehörigen beratend und unterstützend beiseite stehen.
2. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Öffnung vorhandener pflegerischer und pflegenaher Infrastruktur im Quartier. Um möglichst in 2025 mit einem ersten Projekt beginnen zu können, sollte bereits bei Erstellung des Konzepts ein Stadtteil mit einer hohen Dichte an vorhandenen Einrichtungen ausgewählt werden, um deren Infrastruktur in Teilbereichen für externe Nutzerinnen und Nutzer aus dem Quartier zu öffnen.
3. Vorschläge für geeignete Schritte zur Förderung und Einrichtung von Modellprojekten für Wohnpflegegemeinschaften in bestehenden Gebäuden und Neubauten in Baugebieten.

Für die Finanzierung der Modellprojekte sollen - wenn möglich - bestehende Förderprogramme genutzt werden. Dem AfSG sollen bis zu den Haushaltsberatungen die benötigten Ressourcen an Personal- und Sachmitteln für die einzelnen vorgeschlagenen Projekte mitgeteilt werden.

Anlage (Bestandteil des Beschlusses)**Eckpunkte für die Modellprojekte für quartiersorientierte Altenhilfe- und Pflegekonzepte**

Für die Entwicklung der Modellprojekte sind unter anderem folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Etablierung von Gesundheitslotsen

- Die Gesundheitslotsen werden an im Quartier vorhandene Strukturen wie Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen oder Nachbarschaftszentren personell und organisatorisch angebunden und optimieren die Arbeit von in Braunschweig bereits bestehenden Angeboten wie Pflegestützpunkte, Pflegekassen, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Sozialstationen.
- Gesundheitslotsen ergänzen und unterstützen die im Seniorenbüro eingebundene Stelle „Präventive Hausbesuche“ und können von dieser koordiniert werden.

- Möglichst im Quartier regional verankerte Gesundheitslotsen sollen Menschen mit Unterstützungsbedarfen noch vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit und pflegenden Angehörigen beratend und unterstützend beiseite stehen.
- Die Gesundheitslotsen bringen entweder schon ein Grundwissen zu Sozial- und Gesundheitsthemen mit oder erhalten durch Schulungen z. B. von Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege Basiskenntnisse.
- Begleitet werden diese Hilfen durch Gesprächskreise und andere Angebote im Quartier zur Anerkennung der gesellschaftlich wichtigen Aufgabe der pflegenden An- und Zugehörigen.
- Die Qualifizierungen der „Helper“ könnten im Bereich der An- und Zugehörigenberatung beispielsweise durch die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle erfolgen. Ein geregelter Austausch und laufende Fortbildungen könnten beispielsweise durch die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle oder die AWO-Pflegenotaufnahme erfolgen.

2. Vorschläge für ein Modellprojekt zur Öffnung vorhandener pflegerischer und pflegenaher Infrastruktur im Quartier

- Dazu gehören z. B. die Möglichkeiten zur Nutzung von aktivierenden Angeboten der Heime, Beratungsleistungen, offene Mittagstische oder Tagespflegeangebote.
- Um schnellstmöglich weitere Standorte in Braunschweig nachziehen zu können, sollte die Bereitschaft bestehender Einrichtungen abgefragt und ausgewertet werden.
- Zur Festlegung weiterer Standorte sollte eine Rangfolge der Stadtteile nach Bedarf erstellt werden.

3. Vorschläge für geeignete Schritte zur Förderung und Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften in bestehenden Gebäuden und Neubauten in Baugebieten

- Es sollte die Möglichkeit einer kommunalen Anreizförderung für den Bau oder den Umbau von Immobilien zur Einrichtung von Wohnpflegegemeinschaften geprüft werden. Träger erhalten eine noch zu definierende Anschubfinanzierung je Wohnpflegegruppe.
- Es sollen verstärkt Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsbaugenossenschaften geführt werden, um die Einrichtung von Wohnpflegegruppen zu ermöglichen.
- Die bauliche Förderung könnte durch ein Projektsevicebüro mit beratender und koordinierender Funktion für interessierte Träger ergänzt werden. Dazu gehören z. B. Förderanträge, Kostenträger, Verträge, rechtlicher Rahmen oder die Kommunikation mit dem Bauamt und anderen Verwaltungsstellen. Vorerfahrungen bereits in Braunschweig realisierter Projekte sollten eingebunden werden. Es soll die Möglichkeit der Förderung durch Bundes-, Landes- oder andere Drittmittel geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ergebnis:
Die Stellungnahme 24-22983-01 wird zur Kenntnis genommen.

4.3. Eine Programmierschule für Braunschweig?!
Antrag der CDU-Fraktion

24-23105

Ratsherr Pohler bringt den Antrag 24-23105 ein und begründet diesen. Im Anschluss an die Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung einer Programmierschule in Braunschweig zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung soll unter anderem ermittelt werden, ob es bestehende Vereine oder Initiativen gibt, welche die Trägerschaft einer Programmierschule übernehmen können.

Abstimmungsergebnis:

bei zwei Enthaltungen beschlossen

4.4. Einführung der Bezahlkarte vorbereiten
Antrag der CDU-Fraktion

24-23318

4.4.1. Einführung der Bezahlkarte vorbereiten
Stellungnahme der Verwaltung

24-23318-01

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist darauf hin, dass zu dem Antrag 24-23318 die Stellungnahme 24-23318-01 vorliegt und der Verwaltungsausschuss die Verweisung des Antrags in den Ausschuss für Vielfalt und Integration empfiehlt. Ratsherr Merfort bringt den Antrag ein und erklärt sich antragstellerseitig mit der Verweisung einverstanden. Sodann lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über die Verweisung des Antrags 24-23318 einschließlich der zugehörigen Stellungnahme 24-23318-01 zur Vorberatung in den Ausschuss für Vielfalt und Integration abstimmen.

Beschluss (geändert):

Der Antrag 24-23318 einschließlich der zugehörigen Stellungnahme 24-23318-01 wird zur Vorberatung in den Ausschuss für Vielfalt und Integration verwiesen.

Abstimmungsergebnis (zum Verweisungsbeschluss):
einstimmig beschlossen

4.5. Änderung Hauptsatzung, soziale Zuständigkeit für Flüchtlingsunterbringung und Integration schaffen
Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS

24-23367

4.5.1. Änderung Hauptsatzung, soziale Zuständigkeit für Flüchtlingsunterbringung und Integration schaffen
Stellungnahme der Verwaltung

24-23367-01

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth weist darauf hin, dass zu dem Antrag 24-23367 die Stellungnahme 24-23367-01 vorliegt. Ratsherr Sommerfeld bringt den Antrag ein und begründet diesen. Nach der Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die folgenden Änderungen an der „Hauptsatzung der Stadt Braunschweig“ vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Die Beschlussfassung für Auftragsvergaben zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten sowie für Integrationsmaßnahmen soll dem Ausschuss für Vielfalt und Integration zugewiesen werden.
2. Die Beschlussfassung für Anmietungen zur Unterbringung von Geflüchteten soll dem Ausschuss für Vielfalt und Integration zugewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:
bei sieben Fürstimmen abgelehnt

Ergebnis:
Die Stellungnahme 24-23367-01 wird zur Kenntnis genommen.

- | | |
|--|-----------------|
| 4.6. Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN | 24-23373 |
| 4.7. Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
Antrag der CDU-Fraktion | 24-23347 |

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth teilt mit, dass sich der Ältestenrat verständigt habe, die Anträge 24-23373 und 24-23347 unter den Tagesordnungspunkten 4.6 und 4.7 aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten und über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags des Antrags 24-23373 entsprechend der Vorberatung getrennt abzustimmen. Anschließend bringen Ratsfrau Ihbe den interfraktionellen Antrag 24-23373 und Ratsherr Wendt den Antrag 24-23347 ein und begründen diesen jeweils. Nach der Aussprache lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags des Antrags 24-23373 getrennt abstimmen und stellt fest, dass diese jeweils angenommen werden. Sie stellt weiter fest, dass der Antrag 24-23347 mit Annahme des Antrags 24-23373 als in der Fassung dieses Antrags angenommen gilt.

Beschluss zu Antrag 24-23373:

1. Der Hospiz Braunschweig gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 19.01.2024 für das Tageshospiz an der Oker Braunschweig für 2024 eine Zuwendung in Höhe von 25.000 € gewährt.
2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.
3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.
4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.
5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt.
6. Den unter Nr. 1 bis 5 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt unter Inanspruchnahme der im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von bis zu 118.900 €.

Abstimmungsergebnis:

getrennte Abstimmung

- Ziffer 1: bei zwei Enthaltungen beschlossen
Ziffer 2: bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen
Ziffer 3: bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschlossen
Ziffer 4: bei einigen Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen
Ziffer 5: bei einigen Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen
Ziffer 6: bei vier Enthaltungen beschlossen

Ergebnis zu Antrag 24-23347:

Mit Annahme des Antrags 24-23373 gilt der Antrag 24-23347 als in der Fassung des Antrags 24-23373 angenommen.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert übernimmt die Sitzungsleitung.

**4.8. Aussetzung der Förderung von Lastenrädern und Anhängern
Antrag der AfD-Fraktion****24-23383**

Ratsherr Wirtz bringt den Antrag 24-23383 ein und begründet diesen. Nach der Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die in Vorlage 23-20867 bzw. 23-20867-01 beschlossene Förderrichtlinie zur Anschaffung von Lastenrädern und sowie Fahrradanhängern wird bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Eine Fortsetzung der Förderung wird vom Rat der Stadt erst dann wieder beschlossen, wenn ein einheitliches Verfahren zum Nachweis der Verkehrs- und Verwendungstauglichkeit der genannten Fahrzeugarten vorliegt und angewendet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

bei zwei Fürstimmen und einer Enthaltung abgelehnt

Stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert unterbricht die Sitzung in der Zeit von 15:57 Uhr bis 16:37 Uhr für eine Pause.

Nach der Pause findet in der Zeit von 16:38 Uhr bis 17:11 Uhr die Einwohnerfragestunde unter Leitung von stellvertretendem Ratsvorsitzenden Täubert statt.

**5. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme
der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH****24-23299****Beschluss:**

1. Die von der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH beantragte Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 EUR zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird in Höhe des Anteils der Stadt Braunschweig in Höhe von 56,4527 % beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindung nicht für die komplette Laufzeit des Darlehens vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderliche Prolongation oder Umschuldung durch Bürgschaftserklärung zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen

- 6. Haushaltsvollzug 2024, hier:** 24-23387
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG
- 6.1. Haushaltsvollzug 2024, hier:** 24-23387-01
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert weist darauf hin, dass zu der Vorlage 24-23387 die Ergänzungsvorlage 24-23387-01 vorliegt. Ratsfrau Mundlos beantragt getrennte Abstimmung über die lfd. Nr. 10 der Ergänzungsvorlage. Im Anschluss an die Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert zuerst über Nr. 10 der Ergänzungsvorlage 24-23387-01 einzeln abstimmen. Danach stellt er die Vorlage 24-23387 gemeinsam mit der restlichen Ergänzungsvorlage 24-23387-01 zur Abstimmung.

Beschluss zu Vorlage 24-23387 und Ergänzungsvorlage 24-23387-01:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 1. Einzelabstimmung über lfd. Nr. 10 der Ergänzungsvorlage 24-23387-01:**
bei einigen Gegenstimmen und sechs Enthaltungen beschlossen
- 2. Gemeinsame Abstimmung der Vorlage 24-23387 und der restlichen Ergänzungsvorlage 24-23387-01:**
einstimmig beschlossen

- 7. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €** 24-23313

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 8. Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025** 24-23083

Beschluss:

Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025

1. Den in den Anlagen A und B dargestellten Angebotsanpassungen zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Angebotsanpassungen umzusetzen. Die im Kindertagesstättenbereich erzielten Einsparungen in der Förderung stehen im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltssmittel des Haushaltsjahres 2024 im Bereich Kita-Ausbau zur Verfügung. In der Schulkindbetreuung wird der Mittelbedarf 2024 und Folgejahre aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

3. Stellen sich zu Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres derzeit noch nicht erkennbare Änderungen in der Belegungssituation dar, so sollen Angebotsanpassungen kostenneutral im Ifd. Kindergarten- bzw. Schuljahr 2024/2025 im Einvernehmen mit dem Träger realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss wird im 4. Quartal 2024 über die ggf. vorgenommenen Änderungen unterrichtet.

4. Angebotsanpassungen in städtischen Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungseinrichtungen haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden jeweiligen Sachmitteln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Durchführung des Internationalen Hansetages in Braunschweig im Jahre 2027 Ernennung eines Hansebeauftragten für die Stadt Braunschweig 23-22354

Dezernent Leppa führt in die Vorlage 23-22354 ein.

Im Anschluss an die Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert über die Vorlage 23-22354 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Internationale Hansetag findet in der Zeit vom 10. Juni 2027 - 13. Juni 2027 in Braunschweig statt.
 2. Herr Ulrich Markurth, Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig a. D., wird zum Hansebeauftragten der Stadt Braunschweig ernannt.

Abstimmungsergebnis:

beim Abstimmungsergebnis
bei zwei Enthaltungen beschlossen

10. Neufassung-Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer 24-22770
10.1. Ergänzungsvorlage: Neufassung-Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer 24-22770-01

Stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert weist darauf hin, dass zu der Vorlage 24-22770 die Ergänzungsvorlage 24-22770-01 vorliegt, und lässt anschließend über die Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage abstimmen.

Beschluss zu Ergänzungsvorlage 24-22770-01:

Die Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Braunschweig wird angepasst und tritt mit Wirksamkeit zum 1. Mai 2024 in Kraft. Sie ersetzt damit die gleichnamige Richtlinie vom 1. Oktober 2012.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**11. Modernisierungsrichtlinie für das Fördergebiet
„Bahnstadt - Wachstum und nachhaltige Erneuerung“**

24-23099

Beschluss:

Die dieser Vorlage anliegende Förderrichtlinie für das Fördergebiet „Bahnstadt - Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wird hiermit beschlossen. Nach ihrer Maßgabe wird die Gewährung von Zuwendungen (Förderung durch Zuschüsse nach Städtebauförderungsrecht) für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet „Bahnstadt - Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ künftig durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

bei sechs Enthaltungen beschlossen

**12. Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)**

24-23289

**12.1. Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
Änderungsantrag zur Vorlage 24-23289
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP**

24-23289-01

Stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert weist darauf hin, dass zu der Vorlage 24-23289 der Änderungsantrag 24-23289-01 vorliegt. Ratsherr Pohler bringt den interfraktionellen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Nach der Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert zunächst über den Änderungsantrag 24-23289-01 abstimmen und stellt fest, dass dieser abgelehnt wird. Danach stellt er die Vorlage 24-23289 zur Abstimmung.

Beschluss zu Änderungsantrag 24-23289-01:

Die Verwaltung wird gebeten, die vorgelegte Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO, DS.-Nr. 24-23289) um folgende Punkte zu ergänzen und dem Rat der Stadt Braunschweig dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen:

- 1) Für das Parken in den Parkzonen I b und II wird ein Wochenticket eingeführt. Hierbei liegen die Kosten des Wochentickets signifikant unterhalb der fünfachen Summe eines Tagestickets (5 bis 24h) von 9 Euro, da durch das Ticket für die Folgetage keine Parkplatzgarantie besteht. Das Ticket wird in das digitale Handyparken integriert.
- 2) Für das Parken in den Parkzonen I b und II wird ein Monatsticket eingeführt. Hierbei liegen die Kosten des Monatstickets unterhalb der vierfachen Summe eines Wochentickets (siehe 1). Das Ticket wird in das digitale Handyparken integriert.
- 3) Für das Parken in den Parkzonen I a, I b und II wird ein vergünstigtes Parkticket für Schülerinnen und Schüler der anliegenden Berufsschulen eingeführt.
- 4) Die Förderung der Elektromobilität wird im Hinblick auf die Ergebnisse des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) in die Parkgebührenordnung aufgenommen. Dazu wird das kostenfreie Parken für alle Fahrzeuge mit E-Antrieb (EV) in den ersten 180 Minuten in den Parkzonen I a und I b der Parkgebührenordnung (ParkGO) eingeführt.

Für Betriebe, die ihren Geschäftssitz innerhalb der Parkgebührenzonen I a, I b und II haben, wird geprüft, ob diesen - vergleichbar mit dem Anwohnerparken - für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden kann, gegen Gebühr eine mit der Anzahl der Mitarbeiter korrespondierende Zahl an Parkplätzen in direkter Nähe des Unternehmens zu reservieren. Bei positivem Prüfergebnis wird dieser Vorschlag ebenfalls in die ParkGO aufgenommen.

Zusätzlich zur genannten und zu ändernden Ersten Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird die Umwandlung von privaten Flächen in neuen Parkraum aktiv seitens der Verwaltung unterstützt und dem Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben quartalsweise dazu berichtet.

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Fürstimmen und einer Enthaltung abgelehnt

Beschluss zu Vorlage 24-23289:

Die erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird in der als Anlage beifügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

bei vier Enthaltungen beschlossen

13. Anfragen

Die Behandlung der Anfragen erfolgt in der Zeit von 18:01 Uhr bis 18:36 Uhr.

**13.1. Veränderungen beim Braunschweiger Trinkwasser
Anfrage der SPD-Fraktion** 24-23417

**13.1.1. Veränderungen beim Braunschweiger Trinkwasser
Stellungnahme der Verwaltung** 24-23417-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Ersten Stadtrat Geiger (Stellungnahme 24-23417-01). Eine Nachfrage wird beantwortet.

**13.2. Demenzerkrankte und ihre Angehörigen konsequent unterstützen
Anfrage der CDU-Fraktion** 24-23414

**13.2.1. Demenzerkrankte und ihre Angehörigen konsequent unterstützen
Stellungnahme der Verwaltung** 24-23414-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Stadträtin Dr. Rentzsch (Stellungnahme 24-23414-01). Eine Nachfrage wird beantwortet.

**13.3. Noch mehr Transparenz für die Ideenplattform
Anfrage der BIBS-Fraktion** 24-23328

**13.3.1. Noch mehr Transparenz für die Ideenplattform
Stellungnahme der Verwaltung** 24-23328-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtrat Dr. Pollmann (Stellungnahme 24-23328-01).

13.4. Erneuerung der Kinderspielfähre	24-23346
Anfrage der Ratsfrau Hillner	
13.4.1. Erneuerung der Kinderspielfähre	24-23346-01
Stellungnahme der Verwaltung	

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtrat Herlitschke (Stellungnahme 24-23346-01).

13.5. Dringlichkeitsanfrage: Geplanter Verkauf der Immobilie	24-23509
Berliner Str. 52 (Entertainment-Center)	
Dringlichkeitsanfrage der BIBS-Fraktion	
13.5.1. Dringlichkeitsanfrage: Geplanter Verkauf der Immobilie	24-23509-01
Berliner Str. 52 (Entertainment-Center)	
Stellungnahme der Verwaltung	

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Stellungnahme 24-23509-01).

Stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert stellt fest, dass der Rat alle Punkte des öffentlichen Teils der Sitzung behandelt hat und der nichtöffentliche Teil entfällt, da keine nichtöffentlichen Mitteilungen oder Beschlusspunkte vorliegen.

Er schließt die Sitzung um 18:37 Uhr.

gez.

gez. / gez.

gez.

Dr. Kornblum
Oberbürgermeister

Kluth / Täubert
Stellvertretende/r Ratsvorsitzende/r

Hellemann
Protokollführerin